



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verwaltungsgemeinschaften
 3. Verbandsgemeinden und
 4. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-70 jl-gö

Datum
16.03.2010

Einzelfragen zur Förderfähigkeit von Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat seine Position zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die es in Reaktion auf einzelne Anfragen erarbeitet hat, in einem Papier vom 4. März 2010 zusammengestellt. Die an das BMF herangetragenen Fragen zielen nicht nur auf die generelle Prüfung der Förderfähigkeit zu Beginn einer Maßnahme ab, sondern auch auf die Prüfung der Verwendungsnachweise. Das Schreiben des BMF vom 04. März 2010 ist im Anhang zu diesem E-Mail-Rundschreiben beigelegt.

Wir verweisen erneut auf die FAQ-Liste zur Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen, die unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet wurde und unter

www.sachsen-anhalt.de

unter der Rubrik **Ministerien / Ministerium der Finanzen / Haushalt / Konjunkturpaket II** abrufbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jörn Langhoff

Anlage